

# AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN

**für das Studienjahr 2023/24  
(§§ 57 - 61 Studienförderungsgesetz)**

Leistungsstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen im Rahmen eines ordentlichen Studiums.

Das Leistungsstipendium beträgt einmalig mindestens 750 Euro.

## BEWERBUNGSFRIST

**Montag, 7. Oktober 2024** (09:00 Uhr) **bis Freitag, 18. Oktober 2024** (12:00 Uhr) online in den Online Student Services (OSS)

**Achtung:** Ihre Bewerbung gilt erst dann als eingelangt, wenn Sie eine Bestätigungs-E-Mail in Ihrem WU-Account über die erfolgreich übermittelte Bewerbung erhalten haben.

## BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

**Ordentliche\*r Studierende\*r der WU**

**Hervorragende Studienleistungen:**

- In einem ordentlichen Studium der WU
- Prüfungsdatum zwischen 1. Oktober 2023 und 30. September 2024
- Berücksichtigt werden Noten, die bis spätestens 31. Oktober 2024 endgültig auf Ihrem Erfolgsnachweis stehen

**Achtung:** ECTS von Prüfungsleistungen, die nicht mit einer Note bewertet wurden, sondern „Mit Erfolg teilgenommen“, können bei der Berechnung des Leistungsstipendiums nicht berücksichtigt werden. Es können nur ECTS von Prüfungen herangezogen werden, die in Ihrem Studium verwendet wurden und die mit einer Note (1,2,3,4) am Erfolgsnachweis ausgewiesen sind!

**Welche Studienleistungen müssen Sie mindestens erbringen?**

### **Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,5 im Studienjahr 2023/24

### **Bachelorstudium Wirtschaftsrecht**

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,7 im Studienjahr 2023/24

### **Bachelorstudium Business and Economics**

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,3 im Studienjahr 2023/24

### **Masterstudien**

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2023/24

### **Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht**

- 18 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2023/24

### **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2023/24
- Das Research Proposal wird bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt

### **PhD-Studium Finance**

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2023/24
- Die Lehrveranstaltungen Finance Paper Reading A und B, Paper Writing sowie die Research Seminare A und B werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt

### **PhD-Studium International Business Taxation**

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2023/24

### **PhD-Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2023/24
- Die Wahlfächer und das Research Proposal werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt

### **Individuelle Studien mit Schwerpunkt an der WU**

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,5 im Studienjahr 2023/24
- Bei Bewerbungen für ein individuelles Studium sind die Erfolgsnachweise aller Prüfungen, die im individuellen Studium abgelegt wurden, sowie im Falle einer Anerkennung die Bescheide innerhalb der Bewerbungsfrist vorzulegen ([studienrecht@wu.ac.at](mailto:studienrecht@wu.ac.at))

### **Einhaltung der Anspruchsdauer:**

Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die für das Studium vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Bei der Berechnung der Anspruchsdauer wird bei einem Umstieg auf einen neuen Studienplan die Studiendauer im alten Studienplan addiert. Berücksichtigt werden eventuelle wichtige Gründe (§§ 18, 19 StudFG).

## **Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates (inkl. Schweizer Staatsbürger\*innen) oder Inländergleichstellung (§ 4 StudFG)**

### **BEWERBUNG**

Bewerben können Sie sich [online](#) in den Online Student Services (OSS).

Sollten Sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, legen Sie bitte während der Bewerbungsfrist zusätzlich Nachweise über die Inländergleichstellung an [studienrecht@wu.ac.at](mailto:studienrecht@wu.ac.at) vor (§ 4 StudFG).

Auch Nachweise für wichtige Gründe, die die Verlängerung der Anspruchsdauer bewirken, legen Sie bitte während der Bewerbungsfrist vor (§ 19 StudFG).

**Achtung:** Mit Ausnahme von individuellen Studien ist keine Vorlage des Erfolgsnachweises erforderlich.

### **ERGEBNIS**

Wir verständigen Sie per E-Mail, ob Ihnen das Stipendium zuerkannt wurde oder nicht. Der WU stehen nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch (§ 61 Abs 2 StudFG).

### **WEITERE INFORMATIONEN**

- [Leitfaden](#) betreffend Bewerbung zum Leistungsstipendium
- Beratung: [studienrecht@wu.ac.at](mailto:studienrecht@wu.ac.at) oder +43-1-313 36-3506
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft (Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien)

Für das  
Organ für studienrechtliche Angelegenheiten  
Dr. Karin Giese